

Mieterselbstauskunft

Objekt 270: EFH/DHH, 4-Zimmer, in 53639 Königswinter-Thomasberg, Zedernweg 12

	MietinteressentIn 1	MietinteressentIn 2
Name/Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum/Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Personalausweis-Nummer		
Telefon (privat /mobil/dienstlich)		
E-Mail-Adresse		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Wohnort		
dort wohnhaft seit		
Name + Anschrift des jetzigen Vermieters		
Die Miete ist in den letzten 12 Monaten regelmäßig gezahlt worden	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
vorherige Anschrift		
Arbeitgeber und Firmenanschrift		
derzeit ausgeübter Beruf		
dort beschäftigt seit		
monatliches Nettoeinkommen		
Gewünschter Einzugstermin		
Ich habe folgende Haustiere		
Wurde in den letzten 3 Jahren eine eidesstattliche Versicherung abgegeben?	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Ist in den letzten 5 Jahren ein Konkurs-/Vergleichs- bzw. Insolvenzverfahren eröffnet, abgewiesen oder anhängig?	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Liegt eine Lohn- oder Gehaltspfändung vor?	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Ich bin in der Lage, die Kautions, Miete und Betriebskosten zu leisten	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

Das Objekt soll bezogen werden mit ____ Personen = ____ Erwachsenen und ____ Kindern (Geburtsjahr).

Die hier im Rahmen der Selbstauskunft genannten Personen, die als Mietinteressenten in Frage kommen, versichern hiermit ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist weiterhin bekannt, dass unrichtige Angaben im Rahmen dieser Selbstauskunft den Vermieter berechtigen, die Wirksamkeit eines abgeschlossenen Mietvertrages anzufechten.

☐ Ja ☐ Nein	Ich/ wir sind damit einverstanden, dass auf Wunsch des Vermieters eine Bonitätsprüfung eingeholt wird. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.
---	---

Im Rahmen der Selbstauskunft erklärt/en sich der/die Unterzeichner/in zur Vorlage einer aktuellen Bonitätsprüfung (Schufa-Auskunft) bereit, falls es durch die Vermittlung des Maklers zum Abschluss eines Mietvertrages mit dem Vermieter kommt. Der mögliche Abschluss eines Mietvertrages setzt die Vorlage der Bonitätsprüfung zwingend voraus. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Vertragszeichnung nicht älter als 3 Monate sein. Die anfallenden Gebühren der Bonitätsprüfung trägt der/die Unterzeichner/in. Sollte das Vertragsverhältnis zwischen den beiden Vertragsparteien (Vermieter/Mieter), gleich aus welchem Grund, nicht zur Unterschrift und somit zur Rechtswirksamkeit führen, ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Auslagen gegenüber der Maklerin ausgeschlossen.

Die Verwenderin dieser Selbstauskunft erklärt ihrerseits, dass sie die vorstehenden Angaben streng vertraulich behandelt und insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (§ 1, § 2 Bundesdatenschutzgesetz) beachten wird. Die Mietinteressenten erklären andererseits, dass sie ausdrücklich entsprechend § 22 Bundesdatenschutzgesetz mit der Verwendung der abgegebenen Daten für eigene Zwecke der Verwenderin einverstanden sind.

Ort, Datum

MietinteressentIn 1

MietinteressentIn 2